

Verhalten Sie sich stets so, wie Sie möchten, dass man Ihnen als Mitmieter begegnet. Im Einzelnen heißt dies:

Allgemeine Obhuts- und Sorgfaltspflichten

Türen abschließen: Die Hauseingangs- und / oder Keller- / Hoftür soll grundsätzlich ge- (nicht ver-) schlossen sein. Auch Garagentore sind geschlossen zu halten. Die Zufahrten zu den Garagen und Stellplätzen sind freizuhalten.

Abflüsse: Durch die Abflussleitungen von Bad, Küche und WC (und über den Balkonabfluss) dürfen keinerlei Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abwassersystems führen können, entsorgt werden.

Brennbare Stoffe: Die Lagerung von giftigen oder brennbaren Stoffen aller Art in der Wohnung oder den Kellern einschl. der Flure ist nicht gestattet.

Haustiere: Die Haustierhaltung ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch uns erlaubt. Für alle Verschmutzungen, Beschädigungen und Beeinträchtigungen der Wohnqualität der Mitbewohner durch das Tier hat der Halter aufzukommen.

Schadensmeldungen: Melden Sie uns bitte schnellstmöglich Schäden am Haus, insbesondere an Zu- und Abwasserleitungen, Feuchtigkeit im Keller- und Dachbereich, Aufzug sowie Schäden an der Heizungsanlage.

Ruhezeiten

Lärmverursachung: Die Hausbewohner sollen sich so verhalten, dass ihre Mitbewohner nicht durch Lärm, Musikhören, Musizieren oder ähnliches gestört werden.

Ruhezeiten: Besonders an Sonn- und Feiertagen, sowie an Werktagen zwischen 13.00 und 15.00 und 22.00 und 07.00 Uhr ist Lärm, der außerhalb der eigenen Wohnung dringt, zu vermeiden. In dieser Zeit ist das Musizieren verboten.

Reinigung

Mieterpflicht: Die Reinigung der Gemeinschafts- und Verkehrsflächen wird durch die Mieter durchgeführt.

Treppenhaus: Die Reinigung der Etagentreppen, der Treppenpodeste und der Treppenhausfenster ist wöchentlich, im Wechsel mit den anderen Hausbewohnern, durchzuführen.

Die Reinigung der Haus- und der Kellerflure wird im wöchentlichen Wechsel der Mietparteien durchgeführt.

Grünflächen: Bitte halten Sie die Grünflächen frei von Abfall und herumliegenden Gegenständen. Halten Sie Ihre Kinder zu gleichem Verhalten an.

Verhinderung: Die Reinigungsaufteilung unter den Mietern sollte durch einen Reinigungsplan oder eine weiterzugebende Reinigungskarte organisiert werden. Sollten Sie verhindert sein, Ihre Reinigungspflichten auszuführen, sorgen Sie durch Absprache mit Nachbarn bitte für Ersatz / internen Tausch.

Müll

Müll-Trennung: Bitte achten Sie auf die ordnungsgemäße Trennung des Mülls.

Schnee- und Glatteisbeseitigung

Wechsel aller Mieter: Die Schnee- und Glatteisbeseitigung erfolgt im Wechsel der Mieter des Hauses. Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Zeiten, ab und bis zu welcher Uhrzeit geräumt werden muss, sind einzuhalten.

Verhinderung: Ist ein Bewohner des Hauses nicht in der Lage, zu den erforderlichen Zeiten zu räumen, hat er einen Vertreter zu stellen.

Treppenhaus und Kellerflure

Abstellplatz: Im Treppenhaus und im Kellerflur dürfen keine Fahrräder oder Krafträder abgestellt werden. Kinderwagen können auf den dafür vorgesehenen Platz im Treppenhaus abgestellt werden.

Fenster: Treppenhaus-, Dach- und Kellerfenster sind bei Regen oder Sturm zu schließen.

Wohnungstür- und Klingelschilder

Das Anbringen von selbstgestalteten Hinweisschildern an die Eingangs- oder Wohnungstüren ist nur nach vorheriger Genehmigung durch uns gestattet. Wir stellen gerne einheitliche Namensschilder für die Klingel-/Sprechanlage und die Briefkästen zur Verfügung.

Waschkeller

Nutzung: Die Benutzung des Waschkellers ist zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr gestattet. Sollte keine Einigung zwischen den Hausbewohnern über die Nutzungszeiten erfolgen, werden wir einen "Waschplan" aufstellen.

Grillen

Balkone: Das Grillen auf den Balkonen ist nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gestattet. Nehmen Sie bitte auch hier Rücksicht auf Ihre Mitbewohner.

Grünflächen: Das Grillen auf den zum Haus gehörenden Freiflächen ist nicht gestattet.

Rückfragen

Gerne stehen wir Ihnen während der Bürozeiten unter
02151 – 59.27.07
zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Kooperation im Sinne eines harmonischen Zusammenlebens in Ihrem Haus.